

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Frau

xxx

xxx

xxx Köln

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 411
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-20/14

25.03.2014

Ihre Eingabe vom 04.03.2014

Betr.: Bestandsschutz für die Kleingartenanlage Vogelsanger Straße / Ecke Maarweg

Sehr geehrte Frau xxx,

mit Ihrem Schreiben vom 04.03.2014, gerichtet an den Rat der Stadt Köln, Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, beantragen Sie unbegrenzten Bestandsschutz für die Kleingartenanlage Vogelsanger Straße / Ecke Maarweg.

Der Rat der Stadt Köln hat die Vorbereitung der Erledigung von Anregungen und Beschwerden auf den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden übertragen. Die Geschäftsstelle des Ausschusses prüft zunächst die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat für bestimmte Anregungen und Beschwerden in seiner Hauptsatzung folgendes Verfahren beschlossen:

„§ 14 Anregungen und Beschwerden

(6) Betreffen die Anregungen und Beschwerden ein laufendes Bebauungsplanverfahren, so werden sie von der Geschäftsstelle unmittelbar an den Stadtentwicklungsausschuss weitergeleitet, soweit dieser noch nicht abschließend über die im Bebauungsplanverfahren eingebrachten Anregungen beraten hat. (...)“

Aufgrund geänderter Nutzungs- und Planungsanforderungen hat der Rat der Stadt Köln grundsätzlich die Möglichkeit in Ausübung seiner Planungshoheit, Bebauungspläne zu ändern oder neu aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen ist das Baugesetzbuch (BauGB). Der Gesetzgeber hat im BauGB eine umfassende Bürgerbeteiligung vorgesehen, die durch den Beschluss des Rates der Stadt Köln oder des zuständigen Ausschuss eingeleitet wird.

Hier gibt es die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger sich mit den städtischen Planungen zunächst in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (Aushang oder Bürgerversammlung) und zu einem späteren Zeitpunkt durch die Offenlage ge-

mäß § 3 Absatz 2 BauGB, die sich über einen Zeitraum von einem Monat erstreckt, zu informieren und ihre Anregungen einzubringen. Die Bürgerbeteiligungen werden nach entsprechender Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und in der Bezirksvertretung Ehrenfeld ortsüblich bekannt gemacht.

Die Kleingartenanlage Vogelsanger Straße/Ecke Maarweg liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld". Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 06.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens für das Plangebiet beschlossen.

Das kooperative Gutachterverfahren wurde am 07.03.2014 gestartet. Es sind vier Planungsbüros beauftragt, ein städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept als Grundlage für die weitere Entwicklung und die Bauleitplanung des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld zu erstellen. Am 04.04.2014 findet eine öffentliche Zwischenpräsentation statt, am 15.05.2014 ist die öffentliche Abschlusspräsentation vorgesehen, die ortsüblich bekannt gegeben wird.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren wird die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes stattfinden. Über diese wird die Öffentlichkeit ebenfalls durch ortsübliche Bekanntmachung rechtzeitig informiert.

Ihre Eingabe richtet sich somit gegen ein laufendes Bebauungsplanverfahren.

Daher werde ich im Auftrag des Rates der Stadt Köln Ihre Eingabe gemäß § 14 Absatz 6 der Hauptsatzung der Stadt Köln dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht zur Beratung vorlegen. Gleichwohl werde ich den Ausschuss über diese Entscheidung in der nächsten Sitzung informieren. Ihr Schreiben werde ich an das zuständige Stadtplanungsamt mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Bebauungsplanverfahren übersenden. Ihr Ansprechpartner beim Stadtplanungsamt ist Frau Rheinschmidt, Telefon 221-26205.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver